

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vereinbarungen von Con4 Media GmbH & Co. KG, Pfeuferstr. 41, 81373 München (nachfolgend „**Con4 Media**“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „**Kunde**“). Gegenstand dieser Verträge kann je nach konkretem Vertragsinhalt insbesondere die Platzierung bzw. Versendung von z. B. Newsletter, Banner, Layer, Textlinks, Display Ads etc. (nachfolgend „**Werbemittel**“) über Anbieter sowie die Erstellung solcher Werbemittel und die Beratung des Kunden im Zusammenhang mit diesen Leistungen sein.

1. Geltungsbereich, Ausschließlichkeit, Vollständigkeit

1.1. Die nachstehenden Bedingungen als allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten nur für Verträge, wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne der §§ 14, 310 Abs. 1 BGB handelt. Danach ist Unternehmer, wer als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegen stehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Con4 Media in Kenntnis entgegen stehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Durchführung des Auftrags für den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.3. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden, es sei denn, es wird individuell ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen Con4 Media und dem Kunden getroffen worden sind, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

2. Vertragsschluss

Alle Angebote von Con4 Media sind unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

3. Pflichten und Rechte von Con4 Media

3.1. Con4 Media schuldet bei der Platzierung der Werbemittel die Veröffentlichung des Werbemittels und bei der Versendung eines Newsletters dessen Versendung während des vereinbarten Zeitraums in der vereinbarten Menge in dem jeweils vom Kunden gebuchten „Channel“.

3.2. Die Auswahl des konkreten Mediums, in dem das Werbemittel platziert wird oder über welches das Werbemittel versandt wird, trifft Con4 Media innerhalb des gebuchten „Channels“ unter Berücksichtigung der konkreten Verfügbarkeit des jeweiligen Mediums im Buchungszeitraum nach billigem Ermessen. Der Kunde hat darüber hinaus keinen Anspruch auf die Platzierung des Werbemittels auf bestimmten Websites oder an bestimmten Positionen der Websites oder auf bestimmte Eigenschaften der Websites, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

3.3. Von der Veröffentlichung bzw. Versendung ausgeschlossen sind Werbemittel, deren eigener Inhalt oder bei denen der Inhalt der Websites, auf die das Werbemittel verweist, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

3.4. Con4 Media ist verpflichtet, die Ad Impressions und die Ad Clicks über den von Con4 Media eingeschalteten Ad Server zu erfassen und dem Kunden mitzuteilen.

3.5. Sofern Con4 Media Werbemittel selbst herstellt, verbleiben die Rechte daran grundsätzlich bei Con4 Media, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

3.6. Con4 Media ist zur Erbringung seiner Leistungspflichten berechtigt, Dritte einzuschalten.

3.7. Con4 Media schuldet keinen Erfolg der Werbeleistung, nicht das Erreichen einer Mindestanzahl von Ad Impressions oder Clicks oder einen Empfang der Newsletter, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

4. Pflichten und Rechte des Kunden, Vertragsstrafe

4.1. Hat der Kunde die Werbemittel oder darin zu verwendende Bestandteile (z.B. Logo) bereit zu stellen, verpflichtet sich der Kunde als echte Nebenpflicht, die von ihm bereit zu stellenden Werbemittel oder Bestandteile rechtzeitig spätestens drei Tage (Samstage, Sonn- und Feiertage werden nicht mitgezählt) vor Leistungsbeginn in der vereinbarten elektronischen Form (insbesondere Dateiformat, Größe, Lay-out, Übermittlungsweg) Con4 Media zur Verfügung zu stellen.

4.2. Con4 Media ist nicht verpflichtet, diese Werbemittel oder Bestandteile über die vereinbarte Laufzeit der Veröffentlichung bzw. Versendung hinaus aufzubewahren oder an den Kunden zurück zu geben.

4.3. Sofern Con4 Media das Werbemittel selbst herstellt, wird Con4 Media dem Kunden ein Muster zur Verfügung stellen. Der Kunde hat das Muster zur Platzierung oder Versendung frei zu geben oder Einwände hiergegen vorzubringen.

4.4. Der Kunde garantiert, dass ihm an den von ihm zur Verfügung gestellten Werbemitteln oder Bestandteilen sämtliche dazu erforderlichen Rechte zustehen und keine Rechte Dritter entgegen stehen und überträgt die zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Rechte an Con4 Media beschränkt auf die gebuchte Laufzeit des Auftrages.

4.5. Der Kunde ist verpflichtet, während der gebuchten Laufzeit seine verlinkte Website abrufbar zu halten. Sollten während der gebuchten Leistungszeit Störungen auftreten, ist der Kunde verpflichtet, Con4 Media unverzüglich hierüber zu informieren und alles zu unternehmen, die Störung unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, wesentliche Änderungen seiner verlinkten Website während der gebuchten Laufzeit nur nach vorheriger Zustimmung von Con4 Media durchzuführen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Änderungen für die Durchführung des Auftrags ohne Einfluss sind.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, für den Fall einer provisionsorientierten Vergütung von Con4 Media während der gebuchten Laufzeit das Tracking der provisionsauslösenden Transaktionen zu unterhalten, zu überwachen und auftretende Störungen unverzüglich zu beseitigen und Con4 Media hierüber unverzüglich zu informieren. Für den Fall, dass das Tracking mehr als 24 Stunden aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Tatsache nicht oder nicht richtig funktioniert, verpflichtet sich der Kunde, für jede weitere 24 Stunden, in denen das Problem nicht behoben ist, an Con4 Media eine Vertragsstrafe in Höhe einer durchschnittlichen Tagesprovision, gemessen am Durchschnitt der Provisionen der letzten dreißig Tage, vor Eintritt der Störung, zu bezahlen, mindestens jedoch 150,00 € pro Tag.

4.7. Der Kunde ist bis zur Beendigung der gebuchten Laufzeit nicht berechtigt, ohne Zustimmung von Con4 Media Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

5. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Vorleistungspflicht des Kunden

5.1. Alle Entgelte sind, soweit nicht anders vereinbart, Nettoentgelte in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, das vereinbarte Entgelt nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung vorab vor Beginn des gebuchten Leistungszeitraums zu sofort ohne Abzug zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen von Con4 Media aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die Aufrechnung wird mit oder das Zurückbehaltungsrecht wird wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen geltend gemacht.

6. Werbemittel und Werbeinhalte, Freistellung

6.1. Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten bzw. verwendeten Werbemittel und Bestandteile und die jeweilige Werbemethode nicht gegen vertragliche Vereinbarungen, geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Der Kunde steht ferner dafür ein, dass durch die Werbemittel oder Bestandteile und die Art der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

6.2. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und Bestandteile und der jeweiligen Werbemethode allein verantwortlich. Con4 Media ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die vom Kunden für die Platzierung bzw. Versendung zur Verfügung gestellten Werbemittel oder Bestandteile und die Art der Werbung zulässig und rechtmäßig sind.

6.3. Con4 Media ist nicht verpflichtet, Werbemittel zu platzieren oder Bestandteile zu verwenden oder Werbemittel zu versenden, die gegen Ziffer 6.1. verstoßen.

6.4. Der Kunde stellt Con4 Media von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei, die ihre Ursache in dem Inhalt (einschließlich damit verbundener Links) oder der Art des Werbemittels oder der Art der Platzierung bzw. Versendung haben. Die Freistellung umfasst auch die mit der Abwehr solcher Ansprüche verbundenen Kosten. Diese Freistellungsverpflichtung gilt auch zu Gunsten Dritter, die von solchen Ansprüchen und solchen Kosten aufgrund derselben Ursache betroffen sind.

7. Haftung von Con4 Media

7.1. Die Vertragsteile haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

7.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vertragsteile im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

7.3. Im Übrigen haftet ein Vertragsteil nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

8. Ausschließlichkeitsvereinbarung, Laufzeit, Vertragsstrafe

8.1. Con4 Media bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem jeweils mit den Kunden geschlossenen Einzelauftrag der Dienstleistung von verschiedenen Anbietern.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung weder unmittelbar noch mittelbar unter Umgehung von Con4 Media Verträge mit demselben oder einem ähnlichen Zweck, wie derjenige der erteilten Einzelaufträge mit diesen Anbietern zu schließen. Von dieser Ausschließlichkeit sind alle Anbieter umfasst, mit denen Con4 Media während der Laufzeit dieser Ausschließlichkeitsvereinbarung für den Kunden zur Erfüllung der Verpflichtungen von Con4 Media gegenüber dem Kunden aus dem jeweiligen Einzelauftrag Verträge geschlossen hat.

8.3. Sofern der Kunde selbst für einen Dritten tätig werden sollte (z.B. als Agentur), verpflichtet sich der Kunde, die unter 8.2. genannte Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

8.4. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 8.2. vereinbarte Ausschließlichkeitsvereinbarung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 35 % des während der Laufzeit dieser Ausschließlichkeitsvereinbarung mit dem jeweiligen Anbieter ggfls. anteilig angefallenen Nettoumsatzes (ohne Mehrwertsteuer), unabhängig davon, ob die Fälligkeit der Forderung des Anbieters oder eine Rechnungsstellung seitens des Anbieters innerhalb der Laufzeit dieser Ausschließlichkeitsvereinbarung eintritt bzw. erfolgt.

8.5. Ziffer 8.4. gilt in dem Fall der Ziffer 8.3. entsprechend, wenn der Kunde dem Dritten die Verpflichtungen nicht auferlegt und der Dritte gegen die Verpflichtungen, wenn sie ihm auferlegt worden wären, verstoßen hätte.

8.6. Diese Ausschließlichkeitsvereinbarung endet jeweils spätestens 12 Monate nach Ablauf des im letzten erteilten Einzelauftrags genannten

Buchungszeitraums, sonst mit Beendigung der Ausführung dieses Auftrags, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

9. Vertraulichkeitsvereinbarung

9.1. Die Vertragspartner werden während der Laufzeit dieses Vertrages sowie der Laufzeit gem. Ziffer 8.6. über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt. Insbesondere die Daten der von Con4 Media eingesetzten Anbieter sind als vertrauliche Informationen anzusehen.

9.2. Die Verpflichtungen nach Ziffer 9.1. entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

- ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

9.3. Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.

10. Datenschutz

10.1. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Con4 Media von Ansprüchen Dritter frei.

10.2. Con4 Media wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

11. Gerichtsstand, Rechtswahl

11.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von Con4 Media. Con4 Media ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.